

Mitteilung des Senats vom 27. Juni 2023**Überseestadt: Ampelschaltung Ecke Stephanikirchenweide
Petition S 20/391**

Im Bereich Stephanikirchenweide bestehen vermehrt technische Störungen, verursacht durch die Bahnübergangssicherung, die zu einer zeitlich langen Rotphase, insbesondere der KFZ-Signale stadteinwärts, führen. Ursache des Problems ist die gemeinsame signaltechnische Regelung von Straßenbahn und Hafensbahn. Um den geschilderten Problemen abzuweichen, ist eine Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlage (Bahnübergangs- und Straßensicherungsanlage) und ein Gleisrückbau notwendig. Dazu muss als Ersatz eine Neuprogrammierung der Lichtsignalanlagen erfolgen, damit diese dann unter den veränderten Rahmenbedingungen die Straßenbahnfahrten signaltechnisch abwickeln können. Diese Neuprogrammierung wurde bereits durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) im Auftrag des Sondervermögens Überseestadt veranlasst. Für den Gleisrückbau sind verschiedene Genehmigungsverfahren (Antrag auf Gleisrückbau, Entwidmungsverfahren, Freistellung von Bahnbetriebszwecken) sowie die Kündigung der Gleisanschlussverträge notwendig.

Der städtische Petitionsausschuss erkennt nicht die Komplexität der erforderlichen Verfahrensschritte zur Lösung des Problems. Gleichzeitig führt der städtische Petitionsausschuss in seiner Begründung aus, dass eine absolut korrekturbedürftige Verkehrssituation vorliegt, die aus Sicht des Ausschusses schnellstmöglich in einen verkehrsgerechten und sicheren Zustand gebracht werden muss.

Diese Ausführung des städtischen Petitionsausschusses entspricht auch der Bewertung des Senats. Gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen treibt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Auflösung der beschriebenen Problematik bereits seit geraumer Zeit voran, sodass die Verkehrssituation im Laufe des Jahres 2023 durch den Rück- und Umbau der signaltechnischen Anlagen gelöst wird.

Die Rückbaugenehmigung liegt mit Datum vom 5. April 2023 vor. Aufgrund dieser Genehmigung konnten zwischenzeitlich nunmehr „physische“ Unterbrechungen der betroffenen Gleisanlagen vorgenommen werden, unter anderem wurde durch bremenports ein sogenanntes Schutzhalte-signal und ein Prellbock aufgestellt. Zudem konnte bereits ein Rillengleis verschweißt werden.

Derzeit werden zwischen der BSAG und dem ASV Rücksprachen zu den technischen und zeitlichen Abhängigkeiten zur (1) Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlagen, (2) zur Umprogrammierung der BÜSTRA-Anlagen zu „normalen“ Lichtsignalanlagen und (3) zum Rückbau der Bahnübergangssicherungen abgestimmt.

Das bedeutet, dass vor Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlage enge Abstimmungen zwischen dem ASV und der BSAG vorgenommen werden müssen, um die Steuerungsprogrammierung der neuen Lichtsignalanlagen für den Straßen- und den Straßenbahnverkehr abzustimmen und in die Lichtsignalanlagen einzuspielen. Die Lichtsignalgeber für die BÜSTRA-Anlage – damit sind das Andreaskreuz als auch die zusätzlichen optischen und akustischen Signalgeber gemeint – können anschließend abgeschaltet und entfernt werden.

Derzeit liegen Angebote von Signalbauunternehmen vor. Das Angebot eines Tiefbauers ist noch offen. Sobald alle Angebote vorliegen, erfolgt deren Prüfung und die Beauftragung. Diese Maßnahmen sollen ab Juli 2023 vorgenommen werden. Die Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlagen soll bis Ende des Jahres 2023 erfolgen.